

Richtlinien für Exkursionsanträge aus Studienbeitragsmitteln

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fakultät für Soziale Arbeit

Generell werden nur Exkursionen bewilligt, welche studienbezogene Zwecke verfolgen.

Des Weiteren sind folgende Punkte zu beachten:

- **Abfahrts- und Ankunftsort ist Eichstätt.** Bei weiterem Anreiseweg wird nur der Kostenbetrag erstattet, welcher von Eichstätt aus entstanden wäre.
- Bei Anreise mit einem PKW sind prinzipiell **vier Personen** oder mehr pro PKW zu rechnen.
- Bei Anreise per Bahn ist prinzipiell das preiswerteste Ticket zu nehmen.
- Es werden nur Reise- und Übernachtungskosten erstattet. Die Kosten der Verpflegung werden nicht übernommen.
- Anträge sind **mindestens zwei Wochen** vor Exkursionsbeginn im Dekanat einzureichen.
- Bei zu hohen Gesamtkosten behalten sich die studentischen Vertreter vor, **prozentuale Kürzungen** in der Antragssumme vorzunehmen!

Darüber hinaus ist als Anhang **jedes** Antrages einzureichen:

- Detaillierte Kostenaufstellung
- Teilnehmerliste mit Unterschrift
- Angaben zur Überweisung mit Name, Bankleitzahl und Kontonummer.

Hier ist die Bankverbindung des Dozenten anzugeben. Falls die Abrechnungssumme an Studenten ausgezahlt werden soll, ist ein entsprechendes Schriftstück durch den Dozenten mit Unterschrift einzureichen.

**Bitte daran denken:
für die Kostenerstattung ist nach der Exkursion eine genaue Abrechnung mit original Belegen
(Fahrkarten, Rechnungen etc.) einzureichen!**

Die studentischen Vertreter
Eichstätt, den 20. Februar 2012